

**Zeitschrift:** The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

**Herausgeber:** Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

**Band:** - (1954)

**Heft:** 1232

  

**Artikel:** Erklaerung von Bundesrat Petitpierre an der Londoner Konvertibiltätskonferenz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-692146>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ERKLÄRUNG VON BUNDESRAT PETITPIERRE AN DER LONDONER KONVERTIBILITÄTSKONFERENZ.

Das Politische Departement veröffentlichte den Text der Erklärung, die Bundesrat Max Petitpierre, Chef des Politischen Departements, an der Londoner Konvertibilitätskonferenz abgegeben hat. Bundesrat Petitpierre führte aus:

«Die schweizerische Regierung begrüsst mit lebhafter Genugtuung die von der britischen Regierung ergriffene Initiative zur Vornahme einer eingehenden Prüfung des Problems der Konvertibilität, mit welchem sich der Schatzkanzler ganz besonders befasst und welches alle Mitgliedstaaten der Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit interessieren muss. Die Schweiz betrachtet den Grundsatz der Konvertibilität der Währungen als wesentlich; es handelt sich um eine der wichtigsten Bedingungen der Rückkehr zu einer wirklich liberalen und befreiten europäischen und Weltwirtschaft. Es ist ein notwendiger Faktor der Entwicklung des Handelsverkehrs und demzufolge auch des Fortschritts auf dem Wege zur gemeinsamen Prosperität unserer Staaten. Jede Initiative eines Landes, zur Konvertibilität zurückzukehren oder diese zu verwirklichen, scheint uns daher ermutigt werden zu müssen.

Der Uebergang zur Konvertibilität muss unserer Auffassung nach insbesondere zwei Bedingungen erfüllen, um einen wirklichen Fortschritt darzustellen. Es muss sich zunächst um eine wirkliche, dauerhafte und solide Konvertibilität handeln. Ferner darf der Uebergang zur Konvertibilität nicht auf Kosten des Fortschritts erfolgen, der bis jetzt auf dem Gebiete der Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Organisationen für wirtschaftliche Zusammenarbeit erzielt wurde. Ein Schritt vorwärts darf nicht von zwei Schritten zurück begleitet werden. Zwischen der Inkonvertibilität und der vollen Konvertibilität gibt es verschiedene Zwischenstufen oder Etappen, deren sukzessive Ueberschreitung zur Konvertibilität führen kann. Jedes Land muss nach den ihm eigenen Bedingungen die Etappen festsetzen und beschliessen, die es in einem bestimmten Zeitpunkt zurücklegen will. Es scheint daher weder wünschenswert noch möglich, auf einmal von der Inkonvertibilität zur vollen Konvertibilität überzugehen.

Die Koexistenz von Ländern mit einer konvertierbaren und solcher mit nichtkonvertierbarer Währung wirft eine Serie komplexer Probleme auf, die jedoch alle nicht unlösbar sind. Unser Land hatte bereits vor dem Krieg und in einem noch grösseren Ausmass nach dem Krieg auf dem Gebiete der Handels- und der Devisenpolitik nahezu alle Fragen zu lösen, welche vom gleichzeitigen Bestehen des freikonvertierbaren Schweizerfrankens und nichtfreikonvertierbaren anderen europäischen Währungen aufgeworfen wurden. Unsere Regierung ist natürlich bereit, auf Grund der von ihr gemachten Erfahrungen aktiv an der Suche nach Mitteln teilzunehmen, welche eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Staaten mit einer konvertierbaren Währung und den Staaten mit nichtkonvertierbarer Währung gewährleisten würden. Wir sind der Auffassung, dass die Staaten, welche der Konvertibilität treu geblieben oder zur Konvertibilität zurückgekehrt sind, bestrebt sein müssen, eine aktive

Zusammenarbeit mit jenen Mitgliedstaaten der Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten, die noch nicht in der Lage sind, die Konvertibilität zu verwirklichen. Es muss alles unternommen werden, um zu verhüten, dass die von einigen Staaten auf diesem Gebiete erzielten Fortschritte einen Nachteil für andere Staaten bedeuten und damit die Differenzen und die Widerstände, welche zur Absonderung und zur Abschliessung der Märkte geführt haben, nicht vertieft werden; diese Differenzen und Widerstände sollten im Gegenteil einen Ansporn zu entsprechenden Anstrengungen bilden. Wir müssen unabhängig von der Rückkehr zur Konvertibilität unsere Politik der Erweiterung und der Integrierung dieser Märkte fortsetzen. Zu diesem Zwecke müssen wir unsere Aufmerksamkeit einigen grundsätzlichen Fragen zuwenden.

1. Um den Umfang des Fortschritts eines Landes auf dem Wege zur Konvertibilität zu ermessen, scheint es uns notwendig zu sein, dass jeder der interessierten Staaten eine möglichst genaue Umschreibung der von ihm angestrebten Ziele gibt. Diese Definition muss sowohl die Einschränkungen und Fesseln umfassen, welche der in Frage kommende Staat zu beseitigen beabsichtigt, als auch die Art erwähnen, in welcher er sich verpflichtet, Gold im Austausch gegen seine eigene Währung zu kaufen und zu verkaufen.

2. Der Uebergang gewisser Länder zur Konvertibilität wird uns veranlassen, die Schaffung einer neuen Ordnung und neuer Modalitäten für den Zah-

## Never out of season...

### MAGGI SEASONING

is *always* used by professional cooks. Keep some in *your* kitchen. See how it brings out the flavour of soups and stews in the most exciting new way. Buy a bottle today. It makes good cooking *superb!*



lungsverkehr zu prüfen, sei es nun der Zahlungsverkehr zwischen den Staaten mit konvertierbaren Währungen, der Verkehr zwischen Staaten mit konvertierbaren und nichtkonvertierbaren Währungen oder der Verkehr der Staaten mit nichtkonvertierbaren Währungen unter sich. Die Europäische Zahlungsunion kann nicht abgeschafft werden, ohne dass man für sie einen Ersatz gefunden hat. Man wird ein neues Organ für gegenseitige Kompensation finden müssen. (b) Die schweizerische Regierung würde sich jeder Neuerung widersetzen, die die Möglichkeiten gegenseitiger Kompensation verringern würde, die dank der OECE verwirklicht wurden. Nur um diesen Preis wird man eine weitere Steigerung der Gefahr der Kontraktion verhüten, die mit einer Rückkehr zur Konvertibilität verbunden sein kann.

3. Wird ein Land vor den Entschluss eines anderen Landes, zur Konvertibilität zurückzukehren, gestellt und muss es daraus die Konsequenzen ziehen, dann kann dies zum Verlust seiner Mittel zur Verteidigung seiner Handelspolitik führen. Im übrigen ist es wahrscheinlich, um nicht zu sagen sicher, dass nicht alle Länder, die nach der Konvertibilität trachten, gleichzeitig und gleich rasch die vollständige Konvertibilität verwirklichen. Es ist deshalb unerlässlich, sich auf die Grundsätze der gemeinsamen Handelspolitik zu einigen, die auf dem Gebiete des Devisenverkehrs und der unsichtbaren Transaktionen befolgt und angewandt werden müssen. Es gilt in der Tat, den Schutz gegen einseitige Massnahmen zu gewährleisten, die ein Land mit konvertibler oder nichtkonvertibler Währung gegenüber andern Län-

dern zu ergreifen versuchen könnte. Es müsste ein Kodex der Handelsregeln ausgearbeitet werden, dessen Bestimmungen wenn möglich weiter gehen und präziser sein sollten als diejenigen des gegenwärtigen Kodex der Liberalisierungen. Die Mitgliedstaaten der OECE, die glauben, noch nicht zur Konvertibilität zurückkehren zu können, sollten sich ebenfalls an der Ausarbeitung dieses Kodex beteiligen und dessen Bestimmungen unterworfen werden.

4. Eine andere Frage ist diejenige der Krediterleichterungen, die im Falle eines gestörten Gleichgewichts der Zahlungsbilanz gewährt werden sollten. Man wird gewiss nicht vermeiden können, gewisse Erleichterungen auf diesem Gebiet namentlich den Staaten mit nichtkonvertibler Währung zu gewähren, von denen man erwartet, dass sie am Total der Liberalisierung festhalten oder es sogar erweitern.

Es besteht kein Zweifel, dass die Entscheide, die gewisse Länder auf dem Gebiete der Konvertibilität zu fällen beabsichtigen, eine neue Lage schaffen. Die Probleme, die daraus entstehen und die alle Mitgliedstaaten der OECE interessieren, werden zweifelsohne gelöst werden können, und es scheint uns, die OECE sollte die Institution bleiben, in deren Schoss die notwendigen Lösungen am leichtesten besprochen und gefunden werden können. Die OECE bewies bereits, dass sie fähig war, Probleme dieser Art zu lösen. Gegebenenfalls könnte der Kreis ihrer Mitglieder durch Verbindung mit andern Ländern oder Gruppen von Ländern in einer Form erweitert werden, die zu prüfen wäre. Die schweizerische Regierung ist bereit, alle Lösungen zu studieren, die vorgeschlagen werden könnten, glaubt aber, eine Organisation wie die aus Ländern mit mehr oder weniger ähnlichen Voraussetzungen und wirtschaftlichen Auffassungen gebildete OECE sei am besten geeignet, die neuen Aufgaben zu erfüllen, die sich stellen könnten."



Switzerland is only just over two hours away from London and three from Manchester. Swissair is your own airline; you feel at home when you fly Swissair, because you're well cared for by people who understand you. In a word, you'll enjoy it.

This summer, there are three DC-6B flights daily to Zurich (Super Swiss and Tourist class on the day flight), daily Tourist and Night Tourist flights to Geneva and Basle, and daily flights to Berne. There is also a direct Manchester/Zurich service, the only direct service of this kind operated by any airline.

Ask your Travel Agents for Details.

**Fly SWISSAIR** 

*you'll enjoy it*

<b>NIGHT TOURIST</b> (From London)	<b>£21 Return</b> GENEVA & BASLE
	<b>£22.10.0. Return</b> ZURICH

SWISSAIR, 126, REGENT STREET, LONDON, W.1 Also MANCHESTER and GLASGOW  
ORC. 84A

*Swiss holidays by motor scooter.* Over 1.5 million motor vehicles from abroad enter Switzerland every year. In recent years an ever increasing proportion of this traffic is made up of motor scooters. The Swiss National Tourist Office in conjunction with the "Touring Club Suisse" have now issued a special information circular, containing useful advice to tourists visiting Switzerland with the new and handy motor vehicle. Copies of the circular may be obtained free of charge from the Swiss National Tourist Office, 458 Strand, London W.C.2.

**Kettners Restaurant** has no music and is not luxurious . . . but the Food and Wine are superb.

Roast Surrey  
Capon,  
Roast Aylesbury  
Duckling  
served every day

